



VAFA - CoViD 19 . . .

Erste Hilfe-Schritte zur Rettung Ihres Betriebs

Ein erster Leitfaden

Die Einstellung nahezu des gesamten öffentlichen Lebens auf Grund der Corona-Krise trifft auch unsere Verbandsmitglieder hart. Wir möchten nicht wiederholen, was uns alles versprochen wird – nicht zuletzt auch an rosaroten Wölkchen seitens der Politiker.

Wichtig erscheinen hier die folgenden Fakten, die wir Ihnen zusammengetragen haben, die jedoch nicht beanspruchen in Einzelfall zutreffend oder relevant zu sein und die auch in der Eile sowie der angesagten Kürze der Zeit nicht rechtlich abgesichert werden konnten, wie dies ansonsten üblich ist.

Um in dieser Krise als Unternehmen zu überleben, ist nicht zuletzt auf Grund der wegfallenden Einnahmen absehbar, dass, unabhängig von etwaigen Rücklagen, auch Ihr Unternehmen in Schräglage kommen wird; oder sogar kurzfristig vor dem Aus steht. Denn niemand kann heute sagen, wie lange sich die Corona-Katastrophe hinzieht; 4 Wochen? 3 Monate, oder mehr? Problem bei allen Bemühungen um wie auch immer geartete Finanzmittel / Kredite für Ihr Unternehmen, ist die unumstößliche Tatsache, dass wohl der größte Teil zurückzuzahlen ist. Wann und wie auch immer. Das bedeutet, dass im Prinzip nur ein heute (noch) gesundes Unternehmen eine reelle Chance des Überlebens hat. WIR vom VAFA möchten hier kein Horrorszenario an die Wand malen, doch bitte seien Sie in diesem Punkt einfach ehrlich vor sich selbst und in der Sache realistisch.

Und noch etwas:

An einer umfassenden Selbstauskunft – geschäftlich und privat – kommen Sie hier wohl kaum vorbei.

1. Unternehmensstatus und Finanzmittel für Ihr Unternehmen

Hier beispielhaft einige Anforderungen und Kriterien, zu denen Ihre Bank im Rahmen der Beantragung der avisierten Finanzspitzen voraussichtlich Näheres wissen oder Unterlagen vorgelegt haben möchte:

- Jahresabschluss 2018 (endgültige Version und unterschrieben von Ihnen und Ihrem Steuerberater)
- Jahresabschluss 2019 und sofern dieser nicht vorliegt, den Status vom Steuerberater feststellen lassen bzw. . . .
- BWA 12.2019 (unterschrieben)
 - o kurzfristige Erfolgsrechnung
 - o Vorjahresvergleich
 - o Summen- und Saldenliste
- Formulare von Ihnen vervollständigt und unterschrieben (Zu erhalten bei Ihrer Bank)
 - o Vertrauliche Selbstauskunft bitte fügen Sie uns geeignete Nachweise über Vermögen bzw. Verbindlichkeiten bei
 - o Schufa

Zudem bereiten Sie sich auf die Beantwortung folgender Fragen vor:

1. Erwarten Sie finanzielle Auswirkungen, wenn ja
 - a. warum?
 - b. in welcher Höhe?
 - c. für welchen Zeitraum?
2. Haben Sie dadurch einen erhöhten Liquiditätsbedarf?
Wie genau ist dieser prognostiziert (Liquiditätsplan)?
3. Wie stellen Sie sich die Rückzahlung vor: Ratenhöhe, Laufzeit, Beginn der Rückzahlung?

4. Was sind Ihre Hauptkunden?
Sind diese direkt von der Corona Krise betroffen?
5. Wie arbeitet Ihr Vertrieb?
Gibt es Einschränkungen, z.B. Reisetätigkeit, Besuch von Messen o.ä.?
6. In wieweit unterhalten Sie Kundenbeziehungen in betroffene Regionen?
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
Welche Vereinbarungen haben Sie dazu getroffen ?
Gibt es alternative Lieferanten/Abnehmer?
7. Gibt es Einschränkungen bei der Buchung von Transporten Ihrer Waren?
8. Gibt es Bedingungen aus Verträgen, die berücksichtigt werden müssen (Mietverträge, Abnahmeverpflichtungen, Lieferverpflichtungen, Vertragsstrafen...)
9. Welche Auswirkung gibt es auf die Lagerhaltung bzw. Lagerdauer?
Wie lange werden die Lagerbestände für eine normale Aufrechterhaltung der Produktion reichen?
10. Welche Gegenmaßnahmen haben Sie ergriffen?
11. Wie sind Sie versichert?
Können Sie höhere Gewalt geltend machen?
Welche unmittelbaren und strategischen Folgen hat dies?
12. Wie reagiert Ihr Personal?
13. Wie haben Sie die Vertretungsproblematik geregelt?
Wer kann den Geschäftsbetrieb und die Zahlungen aufrechterhalten?
14. Haben Sie einen Notfallplan?
15. Wenn Sie (Hilfs-)Mittel beantragen, wieviel Geld benötigen Sie für die Firma selbst und wieviel für die Mitarbeiter?
Hierzu siehe auch zum Thema Planung und Mittelverwendung die Checkliste der KfW:
[https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/Checkliste-1-Geschäftskonzept-Businessplan.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/Checkliste-1-Geschäftskonzept-Businessplan.pdf).
16. Wie sieht Ihr (niedergeschriebenes) Konzept zur Bewältigung der Krise aus.
Hierzu sollten die Vorstellungen zumindest grob skizziert und eine Darstellung der nachweisbaren Stärken des Unternehmens vorliegen; Am besten eine Stärken-Schwächen-Analyse (z. B. SWOT-Analyse) aus jüngster Zeit.
17. Wie sieht der Rückzahlungsvorschlag aus?

2. Staatliche Bürgschaften / Finanzierungshilfen

Bei Fragen zu Kurzarbeitergeld, staatlichen Bürgschaften oder sonstigen Finanzierungshilfen können Sie sich hier informieren:

Örtliche IHK z.B.

www.netzn.de/s/ihk-mittleres-ruhrgebiet

KfW (ggf. auch separat v. Bank):

www.kfw.de

Landesbürgschaften z. B.:

www.bb-nrw.de

Landesförderinstitute z. B.

www.nrwbank.de

• Ergänzung zur KfW und deren Kreditvergabe:

Insofern Sie an KfW-Fördermitteln interessiert sind, können Sie sich bei jeder Sparkasse, Volks- / Raiffeisenbank bzw. privaten Geschäftsbank beraten lassen und einen Antrag stellen.

Unternehmen, die länger als 5 Jahre bestehen, können den KfW-Unternehmerkredit nutzen. Er beinhaltet die Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) für die "durchleitenden Finanzierungspartner", d. h. also meist die Hausbanken, von max. 80 Prozent für Betriebsmittelkredite und max. 200 Mio. Euro Kreditvolumen.

Im Allgemeinen haftet der Kreditnehmer, dem die Hausbank die bewilligten Fördermittel auszahlt, gegenüber der Hausbank für die gesamte Kreditsumme. Die Hausbank wiederum steht ihrerseits gegenüber dem Geldgeber (der KfW) für den gesamten Darlehensbetrag im Obligo. Da die KfW so das Risiko für einen Großteil der Darlehenssumme übernimmt, soll die Bereitschaft der Banken steigen, Förderkredite auch zu gewähren. Aktuell ist ein Kredit der KfW statt nur für Wachstum auf Investitionen in den Bereichen Innovation und Digitalisierung nun auch temporär auf die allgemeine Unternehmensfinanzierung inklusive Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung

erweitert; d. h., dass mehrere Banken, mindestens jedoch zwei, gemeinsam einen Kredit vergeben. Bei Unternehmen, die weniger als 5 Jahre bestehen, bietet die KfW den sog. ERP-Gründerkredit Universell an. Hier liegt die Risikoübernahme wie beim KfW-Unternehmerkredit für die durchleitende Hausbank bei den gleichen Werten, wie oben genannt.

- **KfW-Sonderprogramme**

Auch ist bei der KfW für junge wie "alte" Unternehmen ein Sonderprogramm in Vorbereitung (sobald das OK der Europäische Kommission vorliegt). Hierbei soll die Risikoübernahme bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert sein, d. h. bei Betriebsmitteln bis zu 80 Prozent, bei Investitionen bis zu 90 Prozent betragen. Diese Sonderprogramme sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Überdies wird die KfW für diese Unternehmen die gemeinsame Kreditvergabe mehrerer Banken, anbieten.

- **Bürgschaften**

Bei Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Der Bund will seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10 % erhöhen, damit die aktuell schwer einzuschätzenden Risiken besser bewältigt werden können. Die Obergrenze von 35 % Betriebsmitteln am Gesamtbligo (Haftung der Verbindlichkeiten) der Bürgschaftsbanken wird auf 50 % erhöht. Zur Beschleunigung der Liquiditätsbereitstellung eröffnet der Bund den Bürgschafts-

banken die Möglichkeit, Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 € eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.

Unternehmen, die Bürgschaften für Kredite in Anspruch nehmen wollen, sollten sich hierzu an die Bürgschaftsbanken der Länder zu wenden.

3. Mezzanine-Fond/-Darlehen

Eine Bankerin erhofft sich nach Rücksprache für die Unternehmen auch noch Möglichkeiten über diese Finanzierungsform. Wie man uns wissen ließ ggf. über 75Tsd.€ ohne Bank. Wobei handelt es sich um ein Mezzanine-Darlehen?

Bei einem **Mezzanine-Darlehen** oder einer Mezzanine-Finanzierung handelt es sich um eine Bezeichnung aus dem italienischen und stammt von dem Wort mezzo ab, welches so viel wie halb bedeutet. Der Begriff beschreibt als Sammelbegriff ein Darlehen, welches in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltungen eine Mischform zwischen Eigen und Fremdkapital darstellt. Weiteres siehe

<https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/mezzanine-darlehen?interstitial>

4. Weitere Punkte

- **Steuererleichterungen beantragen und nutzen**

Ggf. auch Aussetzung, Stundung oder Teil- / Ratenzahlungen beantragen. Auf jeden Fall zusammen mit dem Steuerberater. Auch dazu müssen die o.g. Zahlenwerke vorliegen. In diesem Zusammenhang auf Antrag auch möglich: Ein Aufschieben von Steuer- und Vorauszahlungen sowie Aussetzen von Zwangs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen.

- **Hotlines für Unternehmen**

- **Info-Telefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Corona-Virus**
(Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.):
Telefon: 030 34 64 65 100
Montag – Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
- **Hotline Fördermaßnahmen:**
Förderhotline: 030 18 615 8000
Montag – Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
foerderberatung@bmwi.bund.de
- **Bundesagentur f. Arbeit (Beratung, Kurzarbeitergeld, etc.):**
Zuständig: Örtliche Arbeitsagentur.
Unternehmerhotline der Bundesagentur: Telefon: 0800 45555 20
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Wichtig! Stellen Sie bei den vorgenannten Beantragungen stets und unbedingt dar, dass und wie Sie unmittelbar durch die CoViD-Problematik betroffen sind.

Eine abschließende Anmerkung:
Es ist derzeit kaum möglich, dass wir hier auf jede neue Entwicklung eingehen, denn die News überschlagen sich und selbst unsere befragten Banken wagen keine abschließende Prognose. Wie gesagt, unsere Ausführungen sollen Ihnen nur Erste Hilfe im Corona-Drama sein. Dazu sieht sich Ihr VAFA auch verpflichtet.

Ihr
VAFA - Verband Automaten-Fachaufsteller
e. V.

Die Ausführungen sind freibleibend und unverbindlich, da sie nicht alle individuellen Besonderheiten und späteren Änderungen berücksichtigen können. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder unsere Vertragsanwälte. Im Haftungsfall ist die Haftungshöhe bzgl. aller Angaben in diesen Formularen VAFA-seitig auf maximal einen ¼-Jahresbeitrag des Mitglieds beschränkt.

VAFA - CoViD 19 . . . Erste Hilfe-Schritte © akl 2020.03 Alle Rechte vorbehalten.